



35519 Rockenberg, den 07.02.2024
Wetteraukreis
Telefon 06033/9639-0

Die Bürgermeisterin
in
Rockenberg

- als Straßenverkehrsbehörde -

Amtliche Bekanntmachung

Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

Anordnung Einbahnstraße sowie Verbot der Einfahrt
hier: „Schulstraße“ in Rockenberg

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten, in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit in Absprache mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wird aus Fahrtrichtung Oppershofen kommend in der Schulstraße in Rockenberg eine Einbahnregelung (Verkehrszeichen 220) angeordnet.

Des Weiteren wird ein eingeschränktes Halteverbot Z. 286 von der Obergasse Hs-Nr. 16 bis zur Schulstraße Hs-Nr. 3 eingerichtet.

An der Einfahrt Schulstraße aus Fahrtrichtung Münzenberg kommend wird ein Verbot der Einfahrt (VZ. 267) beidseitig aufgestellt.

Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Bürgermeisterin als
örtliche Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-

Olga Schneider
Bürgermeisterin